

„donnerstags“ BÖTTINGEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE BÖTTINGEN
auf der Hochfläche des Heubergs



Weinfest im Pfarrgarten

 Schwäbischer Albverein

 Freitag 23. August 2024
18:00 - 23:00 Uhr

 10 Weine und Sekte
von 8 Weingütern

 Wurstsalat,
Schmalztöpfe & Bergkäse

 Bei schlechtem Wetter im Foyer der Halle

Wir freuen uns auf euch!

**ELFMETER
TURNIER**

 Sportgelände
SV BÖTTINGEN

24. AUGUST 2024, 16:00 UHR

 FÜR BÖTTINGER VEREINE,
FIRMEN UND PRIVATE
GRUPPEN AUS UNSERER GEMEINE

Notrufe | Bereitschaftsdienste



SPRECHZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag	13:15 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag	13:15 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Für einen reibungslosen Ablauf wird jedoch um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Wir sind erreichbar:

Bürgermeister Buggle 07429 93050
E-Mail: benedikt.buggle@boettingen.de

Sekretariat / Standesamt, Rebecca Schleicher 07429 930510
E-Mail: rathaus@boettingen.de oder rebecca.schleicher@boettingen.de

Sekretariat / Standesamt, Nicole Villing 07429 930511
E-Mail: rathaus@boettingen.de oder nicole.villing@boettingen.de

Meldeamt, Sonja Hipp 07429 930512
E-Mail: sonja.hipp@boettingen.de

Immer aktuell:
www.boettingen.de

FREIW. FEUERWEHR BÖTTINGEN

Kommandant Benjamin Flad
Feuerwehrhaus Spaichinger Weg 10,
www.feuerwehr-boettingen.de

Im Notfall Alarmierung durch
Notrufnummer 112!

FORSTREVIER BÖTTINGEN

Revierleiter Rolf Mauthe 07424/504062
Mobil : 0162/290 3870, Fax : 07424/504061
E-Mail : r.mauthe@landkreis-tuttlingen.de

MARKTSTAND

in Böttingen, dienstags
von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

KÄSE- & SPEZIALITÄTENWAGEN

in Böttingen, dienstags von 10:00 Uhr
bis 13:00 Uhr (vierzehntägig)

REDAKTIONSSCHLUSS

immer dienstags um 6 Uhr

Bitte beachten Sie die Ankündigungen
im Blättle!

NOTRUF

Feuerwehr 112

Notruf 110

Bereitschaftsdienst Polizei 07424 93180
Polizeirevier Spaichingen, Hauptstraße 79
Telefax: 07424 9318109

NetzeBW GmbH 0800 3629-477
kostenlose Störungsnummer

APOTHEKENDIENST

(von 08:30 bis folgenden Tag 08:30 Uhr)

Die Dienste der Apotheken in Baden- Württemberg können auch tagesaktuell unter <https://www.lak-bw.de/> Notdienstportal abgerufen werden.

Samstag, 24.08.2024
Marktplatz Apotheke Spaichingen, Hauptstraße 121, Telefon 07424/2287

Sonntag, 25.08.2024
Dr. Sailers Römer-Apotheke Rottweil, Königsstraße 35, Telefon 0741/20966470

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

(Samstag 15:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr)

Mittwoch, 01.05.2024 – Tag der Arbeit
Dr. Eva Huber Trossingen, Heinz-Mecherlein-Straße 8, Telefon 07425/21081

Samstag, 24.08.2024 / Sonntag, 25.08.2024
Dr. Marianne Mattes Spaichingen, Robert-Koch-Straße 19, Telefon 07424/9607670

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST - LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst 112

Allgemeiner Notfalldienst 116117
(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

Kinderärztlicher Notfalldienst 01805 19292-370

Zahnärztliche Notrufnummer
Wochenenden u. FT 0180 3 222 555-20

Allgemeine Notfallpraxis Villingen-Schwenningen,
Klinikstraße 11, Villingen-Schwenningen
Die Notfallpraxis ist am Mittwoch von 18 – 20 Uhr, am Freitag von 16 – 20 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 - 19 Uhr geöffnet.

Kinder-Notfallpraxis Villingen-Schwenningen,
Klinikstraße 11, Villingen-Schwenningen
Die Notfallpraxis ist am Montag - Donnerstag von 19 - 21 Uhr, am Freitag von 18 – 21 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 – 21 Uhr geöffnet.

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum,
Klinikstraße 11, Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude)
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Notfallpraxis am Klinikum Tuttlingen,
Zeppelinstraße 21, Tuttlingen
Die Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 18 bis 21 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Akut erkrankte Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Fachstelle Sucht des bwlw 07461 966 480
Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e. V. 07461 770 550

MiKaDo 07429 930516
auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar
Email: mikado.boettingen@gmx.de
Geschäftsstelle Böttingen, Allenspacher Weg 2
Bürozeit: Dienstag, 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Hospizgruppe Heuberg 0171 1413876

Gemeinnützige Sozialstation Spaichingen-Heuberg e. V. 07424 48 58
Kranken-, Alten- und Familienpflege

MÜLLABFUHR

Müllabfuhr
Freitag, 23.08.2024 – Biotonne
Mittwoch, 28.08.2024 – Werttonne, Werttonnen 1.100 Liter

Wertstoff- und Grünguthof Wehingen
Sommeröffnungszeiten
Ab Montag, 11. März 2024 – 9. November 2024
Dienstag und Donnerstag: 15:00 bis 19:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Mobile Grünschnittsammelstelle
Böttingen, Bubsheimer Straße 6 (Fam. Marquart)
Öffnungszeiten von 11.03. – 09.11.2024:
Samstag 09:30 – 10:30 Uhr

Grünguthof Königsheim
geöffnet von 11.03. bis 09.11.2024
Mittwoch u. Freitag 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 17:00 Uhr

Reklamationen zur Müllabfuhr
ALBA Schwarzwald GmbH,
78655 Dunningen, Telefon: 07403/ 9294-0

Die Entsorgung der Wertstoffe wird jedoch nicht von der Firma ALBA, sondern von REMONDIS Süd GmbH, DSD Hotline 0800 – 1223255, durchgeführt.

Herausgeber:
Bürgermeisteramt 78583 Böttingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Benedikt Buggle oder der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der Vorstand des jeweiligen Vereins.

Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit dem Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf & Worndorf

Erscheinungsweise: wöchentlich. **Bezugspreis:** 16,40 Euro jährlich

Amtliche Mitteilungen



Geburtstagsjubilare im August 2024

Wir gratulieren Frau Theresia Villing zu Ihrem 75. Geburtstag am Samstag, den 24.08.2024. Ihr wünschen wir für den weiteren Lebensweg von Herzen alles Gute, stets beste Gesundheit und Gottes Segen.

Böttingen erhält Fördermittel aus dem Ausgleichsstock

Wenige Tage vor der Sommerpause ist die Entscheidung über die Verteilung der Finanzhilfen aus dem Ausgleichsstock an die Gemeinden ist gefallen. Insgesamt fließen in diesem Jahr 2,56 Mio. Euro Investitionshilfen in den Landkreis Tuttlingen. Das sind gegenüber dem Vorjahr über 700.000 Euro mehr Fördermittel. Grundsätzlich werden die Mittel des Ausgleichsstockes dazu verwendet, um in den Gemeinden kommunale Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen.

Auch die Gemeinde Böttingen profitiert von diesem Fördertopf: so wird die Anschaffung des neuen Bauhoftraktors mit 80.000 Euro unterstützt.

Das ist eine sehr erfreuliche Nachricht und hilft uns bei der Finanzierung der dringend notwendigen Ersatzbeschaffung.

Ein herzliches Dankeschön geht daher an den Fördergeber sowie die Stellen, die die Entscheidung mitgetragen haben.

Benedikt Buggle
Bürgermeister

ELR-Rückflussmittel fließen nach Böttingen

Kurz vor der Sommerpause erhielt die Gemeinde Böttingen die erfreuliche Nachricht, dass von der unterjährigen Förderung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) in diesem Jahr zwei Projekte aus Böttingen aus dem Förderbereich „Innenentwicklung/Wohnen“ mit insgesamt 156.780 Euro profitieren. In beiden Fällen wird der Umbau von älteren Gebäuden zu Wohnraum gefördert. Damit fließt erneut eine hohe Summe an Zuschüssen in die Gemeinde Böttingen. Nachdem die Eigenschaft als Schwerpunktgemeinde im ELR im Frühjahr 2024 ausgelaufen war, werden Anträge aus Böttingen weiterhin bevorzugt, weil die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen im vergangenen Jahr als ELR-Schwerpunktregion anerkannt worden war.

Die Bewerbungsfrist für Aufnahmeanträge zum ELR-Jahresprogramm 2025 läuft

in der VG Spaichingen noch bis Ende August 2024. Die Programmentscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt im Frühjahr 2025. Flyer mit weiteren Informationen können im Rathaus kostenfrei abgeholt werden.

Nutzen Sie die Chance und beantragen Sie Zuschüsse für die Schaffung von innerörtlichem Wohnraum!

Terminvormerkung

Senioren Ausflug der Gemeinde

Der diesjährige Senioren Ausflug der Gemeinde findet am **Donnerstag, den 19. September 2024** statt und führt an den östlichen Bodensee. Wir bitten um Terminvormerkung.

Nähere Informationen und Anmeldezeiten werden im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Mitteilung vom Forstrevier :

Urlaub Revierleiter Rolf Mauthe
Vom 19. August bis 30. August befindet sich Herr Mauthe im Urlaub.

Vertretung in dringenden Fällen durch Herrn Matthias Gerlach,
Telefon 0162/2903868

GESCHÄFTSFÜHRER m/w/d in Teilzeit, ca. 30%

Über uns – die gemeinnützige Sozialstation Spaichingen-Heuberg e.V.

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst, der in seinen 14 Mitgliedsgemeinden im nördlichen Landkreis Tuttlingen häusliche Pflege und Krankenpflege für unsere ambulanten Kunden leistet.

Unsere fachliche Arbeit steht im Zeichen der Menschlichkeit: Wir versorgen pflegebedürftige Menschen in ihren eigenen 4 Wänden, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Für unseren völlig unerwartet verstorbenen, langjährigen Geschäftsführer, suchen wir baldmöglichst einen Geschäftsführer (m/w/d) in Teilzeit, mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 30%.

Ihre Aufgaben:

- Personalverantwortung und -Entwicklung von 65 Mitarbeitern
- Verantwortung über das Finanz- und Rechnungswesen
- Controlling
- Weiterentwicklung, Planung und Steuerung der Geschäftsprozesse
- Kooperation mit unseren Partnern

- Organisatorische und wirtschaftliche Gestaltung & Führung unserer Sozialstation

Ihr Profil:

- strategische und analytische Kompetenz
- kommunikative Fähigkeiten zur Leitung eines Teams von Mitarbeitern
- möglichst Erfahrungen im Bereich Gesundheitswesen
- Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten

Das können Sie von uns erwarten:

- ein innovatives, mitarbeiter- und kundenorientiertes Unternehmen
- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- einen interessanten Arbeitsplatz mit vielen verschiedenen Aufgabenbereichen
- Gestaltungsfreiheit
- eine der Qualifikation angemessene Vergütung mit der Möglichkeit, mobil zu arbeiten
- flexible Arbeitszeiten und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Kontakt:

Sie sind an dieser Aufgabe interessiert? Dann freuen wir uns über Ihren Anruf oder Ihre EMail.

Ansprechpartner: Albin Ragg,
1. Vorsitzender, Telefon: 07426/9471-12 oder 0171 690 5266,
E-Mail: info@deilingen.de
Gemeinnützige Sozialstation
Spaichingen-Heuberg e.V., Alleenstr. 20,
78549 Spaichingen,
www.sozialstation-spaichingen.de

Werde ein Teil
unseres Teams
als Geschäftsführer
(m/w/d)

Weiterentwicklung und Steuerung der Prozesse
Schnittstelle zu den Geschäftspartnern
Gestaltung der Sozialstation
Teamleader

Bei Interesse wende dich an
1. Vorsitzender Albin Ragg
Telefon: 07426 9471-12
Mail: info@deilingen.de

Landratsamt Tuttlingen



Afrikanische Schweinepest rückt näher- Hilfe der Bevölkerung gefragt

Bereits Mitte Juni wurde in Hessen ein Wildschwein positiv auf die Afrikanische Schweinepest getestet. Die Afrikanische Schweinepest ist eine verlustreiche, bekämpfungspflichtige Tierseuche bei Schweinen, für Menschen ist sie ungefährlich. In Südhessen und Rheinland-Pfalz wurden nun weitere Wildschweine positiv getestet. Das Virus wurde dort außerdem bereits in sieben Schweinehaltungen eingetragen.

Das Risiko einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Baden-Württemberg ist hoch. Die Übertragung auf Wildschweine kann leicht über Speisereste oder verschmutztes Schuhwerk aus infizierten Gebieten erfolgen. Daher appelliert das Landratsamt Tuttlingen an alle Bürgerinnen und Bürger keine Speisreste in der Natur zulassen. Das Wichtigste ist, dass das Virus

bei einer Einschleppung frühzeitig erkannt wird. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu angehalten, tote Wildschweine unbedingt dem Veterinäramt unter Angabe der genauen Koordinaten zu melden. Eine Meldung ist während den Öffnungszeiten des Landratsamtes telefonisch unter 07461 /926 5403 möglich, außerhalb dieser Zeiten per E-Mail an veterinaeramt@landkreis-tuttlingen.de

Hilfe für psychisch Erkrankte und Angehörige

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) im Landkreis Tuttlingen ist eine Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige im Landkreis Tuttlingen.

Das Team setzt sich aus selbst Betroffenen, Angehörigen, Fachleuten und einer Patientenfürsprecherin zusammen. Unabhängigkeit, Kostenfreiheit, Vertrau-

lichkeit und Klientenorientierung sind die wichtigsten Grundsätze, um bei Anfragen Informationen weitergeben, eine Beratung anbieten oder eine Beschwerde entgegennehmen zu können.

Sie können die IBB-Stelle jederzeit telefonisch kontaktieren. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet, wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Telefon: 07461 / 1509180
E-Mail: team@ibb-tut.de

NEU: Ab September wird eine offene Sprechstunde angeboten. Kommen Sie einfach donnerstags ab 16 Uhr in der Stadtkirchestraße 17 (Räume der Stiftung Liebenau) in Tuttlingen vorbei!

Individuelle Terminvereinbarungen sind ebenfalls nach telefonischer Absprache möglich.

Die IBB-Stelle berät **vertraulich – ehrenamtlich – kostenfrei**.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg

Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königshausen, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen

(für die ganze Seelsorgeeinheit):

Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161, E-Mail:

KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de

besetzt durch Roswitha Grimm dienstags von 15 bis 17 Uhr und mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pastoralteam:

P. Ankit Chaudhary,
Tel. 07424/95835-26, Fax -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com

Gemeindereferentin Sylvia Straub,
Tel. 07429/3348,
E-Mail: sylvia.straub@drs.de

P. Martins Ugbede Omale,
Tel. 07424/95835-22,
E-Mail: martinsomale9@gmail.com

www.kse-oberer-heuberg.de

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchgemeinde St. Martinus Böttingen

von Donnerstag, 22.08. bis
Sonntag, 01.09.2024

„Vertraue die Vergangenheit
Gottes Gnade an,
die Gegenwart seiner Liebe
und die Zukunft seiner Fürsorge.“

Hl. Augustinus

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg

Donnerstag, 22.08.2024

in Kö: kein Gottesdienst

Freitag, 23.08.2024

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 24.08.2024 – Hl. Bartholomäus, Apostel

in Bö: 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25.08.2024 – 21. Sonntag im Jahreskreis

in Ma: 08.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Kö: 10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 27.08.2024 – Hl. Monika

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: kein Gottesdienst

Mittwoch, 28.08.2024 – Hl. Augustinus

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 18.30 Uhr KGR-Sitzung

in Eg: kein Gottesdienst

Donnerstag, 29.08.2024

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 30.08.2024

in Rei: kein Gottesdienst

Samstag, 31.08.2024

in Agg: 14.00 Uhr Hochzeit von Adrian Miesel und Ines Hermann

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Sonntag, 01.09.2024

– 22. Sonntag im Jahreskreis

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier (für +Friedrich Kaupp)

in Bu: 08.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Rei: 10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Beerdigungsdienst

22.08. bis 07.09.2024: Pater Martins cmf (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-22)

Rosenkranz

In Böttingen: jeden Abend um 18.00 Uhr

Bücherei

Die Bücherei in Böttingen ist mittwochs von 18 bis 19 Uhr geöffnet.

antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die Kirche

UKW 104.6 Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuel-

len News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag: **"Moment mal"** - ein Moment zum Nachdenken und Auftanken, täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr.

"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen" mit interessanten Gästen, News und frischer Musik, sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr:

25.08. „Heilsame Kunst und Architektur mit Tobias Kammerer Oberrotenstein“

Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter



Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1,
78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Freitag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548,
Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenübersicht

Sonntag, 25. August

10:00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Hausen o. V. mit Pfr. Thiemann
(Kein Gottesdienst in Rietheim)

Sonntag, 01. September

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfr. Thiemann

Info's

Die Bücherei bleibt in den Ferien vom 30. Juli – 31. August geschlossen! Erster Ausleihtag ist der 03. September.

Urlaub

Vom 12. - 31. August bleibt das Pfarramt wegen Urlaub geschlossen. Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Thiemann aus Spaichingen, Tel: 07424-2577

Vereine und Organisationen



Freiwillige Feuerwehr Böttingen



Einladung zum Grillfest der Feuerwehr Böttingen am 06.09.2024

Die Feuerwehr Böttingen lädt zum traditionellen Grillfest am Feuerwehrgerätehaus im Spaichinger Weg ein.

WANN: 06.09.2024 ab 16:30 Uhr

WO: Feuerwehr Gerätehaus Böttingen, Spaichinger Weg 10

Wir bieten allerlei Köstlichkeiten vom Holzkohlegrill, sowie gekühlte Getränke.

Als besonderes Highlight servieren wir wieder unseren allzeit beliebten Grillteller mit Salat und darüber hinaus Bier vom Fass.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!!

Schützenverein Böttingen



Standaufsicht:

diese Woche: Axel Grimm

nächste Woche: Josef Marquart

Axel Grimm, 1. Schießleiter

Schützenhaus Öffnungszeiten

Das Schützenhaus ist im August vom 29.07. - 06.09.2024 geschlossen. **Ab Samstag, 07.09.2024** ist unser Team wieder für Sie da.

Gruß Theo mit Familie

Jahresausflug des Schützenverein Böttingen am Samstag, 07. September 2024

Unser diesjähriger Ausflug führt uns zur Reichenauer Gärtnersiedlung, zur Straußenfarm Stockach und nach Meersburg. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Schützenvereins recht herzlich eingeladen. Anmeldungen und nähere Details

- Markus WhatsApp: 0162-2581737 oder Gerd WhatsApp: 0171-3366587.

Mit Schützengruß Markus

Sportverein Böttingen



Elfmeterturnier 2024

Am 24.08.2023 heißt es wieder Elfmeterturnier in Böttingen

Ihr möchtet den ultimativen Kick erleben? Dann seid ihr beim Elfmeterturnier des SV Böttingen genau richtig! Egal, ob ihr selbst kickt oder einfach nur anfeuern wollt, das Turnier ist für alle Böttinger Vereine, Firmen und private Zusammenschlüsse mit direktem Gemeindebezug offen. Nach dem sportlichen Spektakel geht die Party so richtig ab! Wir feiern mit krassen Sounds, kühlen Getränken und etwas zu Mampfen bis in die Nacht. Also packt eure besten Moves aus und seid dabei! Wer die letzten Jahre dabei war, will dieses Event nicht verpassen. Lasst uns gemeinsam den Rasen rocken und den Sommer feiern! Sagt euren Freunden Bescheid und markiert das Datum in eurem Kalender. Wir freuen uns auf euch! Anmeldungen gerne per persönlicher Nachricht bei den bekannten Ansprechpartnern oder unter info@sv-boettingen.de Bis dahin, Euer SV Böttingen

Fun Jump beim SVB

Das anspruchsvolle **Ganzkörpertraining auf Trampolinen**, fordert nicht nur verschiedene Muskeln im Rumpf und den Extremitäten auch der Gleichgewichtssinn, die Koordination und die Ausdauer werden geschult. Britta Mattes ist zertifizierte Jumping® Instruktorin und gibt bereits mehrere Kurse in anderen Einrichtungen.

- WO?** Gymnastikhalle in der Mehrzweckhalle in Böttingen
- WANN?** ab Donnerstag, 22.09.2024 von 19:30 Uhr – 20:30 Uhr
- WIE?** 10er Block à 60 Minuten
- WIEVIEL?** 75EUR pro Block (Mitgliedschaft beim SVB ist notwendig)
- WER?** Teens, Twens, junge und jungebliebene Frauen

Eine Anmeldung ist direkt über die Homepage des SVB (Gymnastik) oder bei Simone Lehr (gerdundsimeone@yahoo.de) möglich.



Veranstaltungen und Termine

Kurzfassung für Amts- und Mitteilungsblätter

Führungen mit dem Dorfschulmeister, Mitmachtheater oder die Aktion „Vom Schaf zur Wolle“ – auch im August wird im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck ein abwechslungsreiches Programm geboten. Darüber hinaus lockt weiterhin eine Camera obscura sowie eine kleine, aber feine Sonderausstellung zum Thema „Textil“. Infos zu allen und weiteren Programmpunkten unter www.freilichtmuseum-neuhausen.de



Kreenheinstetten. Wanderung zum Aussichtspunkt Lenzenfelsen.

Mittwoch, 28. August, 14 Uhr
(Anmeldung bis 27.08.)

Zuerst führt die Wanderung überwiegend auf breiten Wegen über die wellige und weitgehend landwirtschaftlich genutzte Hochfläche, um dann für längere Zeit in den Wald einzutauchen. Bei den Lenzenfelsen wird die Hangkante des Donautals erreicht und es lichtet sich der Wald und der Blick geht hinunter ins fast 200 Höhenmeter tiefer liegende Donautal. Kaum zu glauben, dass sich hier in früherer Zeit eine Burganlage befand. Treffpunkt: Wanderparkplatz beim Skilift in Kreenheinstetten (Friedhofstraße). Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- € Anmeldung bis 27. August beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Kunstvortrag „Menschliche Eingriffe in Naturlandschaften“.

Donnerstag, 29. August, 19 Uhr
(Anmeldung bis 27.08.)

Landschaftsgemälde aller Jahrhunderte zeigen menschliche Eingriffe in die Natur.

Vom Paradiesgärtlein Stefan Lochners über die Ideallandschaften italienischer Renaissancekünstler und Caspar-David Friedrichs romantische Landschaften bis zur Freiluftmalerei der Impressionisten. Überall ist der Eingriff des Menschen sichtbar, sei es durch drastische Abholzungen, die Landschaften wie die Lüneburger Heide erst entstehen ließen, oder Urbarmachung ehemaliger Sumpfgebiete. Entdecken wir gemeinsam die (um)ordnende Hand des Menschen in Kunst und Wirklichkeit. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Gabriela Schwan, Kunstvermittlerin und Rainer Müller-Tombrink, Künstler; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 27. August beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Unterwegs zu den Fledermäusen. Freitag, 30. August, 19 Uhr (Anmeldung bis 29.08.)

Wenn es langsam dunkel wird und wir uns ins Haus zurückziehen, werden sie wach. Vielleicht kommt es durch diese heimliche Lebensweise, dass Fledermäuse vielen Menschen ein wenig unheimlich sind. Das ist aber ganz unbegründet, im Gegenteil, sie sind wichtige Helfer des Menschen. Als nächtliche Jäger sorgen Fledermäuse dafür, dass sich schädliche Insekten nicht ungebremsst vermehren. Nachdem wir unser Wissen über Fledermäuse zusammengetragen haben, gehen wir im letzten Abendlicht mit „Bat Detektor“ ausgerüstet auf die Suche nach den nächtlichen Jägern. Eine Taschenlampe hilft, Fledermäuse bei ihren Flugmanövern zu beobachten. Geeignet für Familien. Bitte Sitzkissen und warme Kleidung mitbringen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Ute Raddatz, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 29. August beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gosheim. Exkursion Unser Wald: Lebensraum und Klimaretter.

Sonntag, 1. September, 14:30 Uhr
(Anmeldung bis 30.08.)

Wir Deutschen lieben unseren Wald. Und das nicht nur, weil er uns Brennmaterial

liefert und wir aus seinem Holz Häuser bauen und Möbel schreinern können. Ein Waldspaziergang ist ebenso erholsam wie wohltuend, ein Bärlauchsüppchen im Frühjahr eine Wohltat. Doch der Wald kann noch mehr: Was, das verrät den Teilnehmenden diese etwa 1,5-stündige Waldführung. Sie lernen dabei allerlei Erstaunliches über unsere heimischen Wälder und ihre Bewohner – und natürlich erfahren sie dabei auch, welchen enormen Beitrag der Wald als Klimaretter leisten kann. Treffpunkt: Lembergparkplatz, Gosheim; Leitung: Judith Engst; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 30. August beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Filzkurs Wärmende Stulpen. Freitag, 6. September, 14 bis ca. 18 Uhr (Anmeldung bis 30.08.)

Gefilzte Armstulpen, individuell gestaltet und farblich abgestimmt, sind nicht nur im Winter ein guter Ersatz für den traditionellen Handschuh, auch an kühlen Sommerabenden liegen sie voll im Trend. Die Teilnehmenden fertigen die Stulpen in einem Stück in der sogenannten „Nuno-Filztechnik“: Hauchdünne Chiffonseide wird mit einer dünnen Schicht feiner Merinowolle befilzt. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Adele Nalik; Gebühr: 29,- € inkl. Material, Vorabzahlung; Anmeldung bis 30. August beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Im Filz getragen – Filzkurs Taschen. Samstag, 7. September, 14 bis ca. 19 Uhr (Anmeldung bis 30.08.)

Tasche, Täschchen oder Rucksack ... weich und sicher verpackt, so kann dem, was man täglich bei sich haben möchte, nicht viel passieren. Trendige, individuell gestaltete Filztaschen können mit Hilfe einer Schablone in einem Stück hergestellt werden. Mit Wasser, Seife und Muskelkraft entsteht aus weicher Schafwolle ein stabiles, belastbares Behältnis. Leitung: Adele Nalik; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 45,- €; Anmeldung bis 30. August beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Interessantes und Wissenswertes



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsbögen zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Böttingen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Böttingen, Allenspacher Weg 2, 78583 Böttingen zu folgenden Öffnungszeiten Mo. 13:15 Uhr – 18:00 Uhr, Di. 8:00 Uhr – 11:00 Uhr, Do. 13:15 Uhr – 17:00 Uhr und Fr. 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkerdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, König, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Ech-

		terdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboi-hingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unteren-singen, Weil-heim an der Teck, Wolf-schlugen			
6	Göppingen	Landkreis Göppingen		13	Aalen-Heidenheim Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellen-berg, Ellwangen (Jagst), Essin- gen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Ober- kochen, Rainau, Riesbürg, Rosen- berg, Stöttlen, Tannhau-sen, Unter- schneidheim, Westhausen, Wört
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leuten- bach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Ur- bach, Waiblingen, Weinstadt, Welz- heim, Winnenden, Win- terbach		14	Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemein- de Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eber- dingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigs- burg, Markgröningen, Mög- lingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz		15	Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe die Ge- meinden Bretten, Dettenheim, Eggen- stein-Leopolds- hafen, Ettlingen, Gon- delsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hoch- stetten, Malsch, Marxzell, Oberderdin- gen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen Stadtkreis Baden-Baden, Landkreis Rastatt
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemein- den Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neck- arwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Unter-gruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Ge- meinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besig- heim, Bietigheim-Bis- singen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freu- dental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neck- ar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim		16	Rastatt Stadtkreis Rastatt
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Fried- richshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlen- bach, Gem- mingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbret- tack, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereises- heim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot		17	Heidelberg Stadtkreis Heidelberg, vom Rhein- Neckar-Kreis, die Gemeinden Dos- senheim, Edingen-Neckarhausen, Ep- pelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Berg- straße, Il- vesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim Stadtkreis Mannheim
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis		18	Mannheim Stadtkreis Mannheim
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsg- münd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heu- bach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Rupperts- hofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstet- ten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Au- enwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal		19	Odenwald-Tauber Main-Tauber-Kreis Neckar-Oden- wald-Kreis
				20	Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis, die Ge- meinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eber- bach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Hei- ligkreuzsteinach, Helmstadt-Bar- gen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neck- arbischofs- heim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sins- heim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
				21	Bruchsal- Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe, die Gemein- den Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrü- cken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhou-sen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Wei- her, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis, die Gemein- den Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzin- gen Stadtkreis Pforzheim, Enzkreis
				22	Pforzheim Stadtkreis Pforzheim, Enzkreis
				23	Calw Landkreis Calw, Landkreis Freudenstadt
				24	Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau, vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Gemeinden Au, Bötzingen, Boll- schweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiser- stuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merz- hausen, Pfaf- fenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogts- burg im Kaiserstuhl, Wittnau Landkreis Lörrach, vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ball- rechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münster- tal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein,
				25	Lörrach-Müllheim Landkreis Lörrach, vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ball- rechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münster- tal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein,

- 26 Emmendingen-Lahr Staufeu im Breisgau, Sulzburg
Landkreis Emmendingen, vom Ortenaukreis, die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis, die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohenberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Tuttlingen Landkreis Rottweil, Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Schwarzwald-Baar-Kreis, vom Ortenaukreis, die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut, vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchenarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen, vom Zollernalbkreis, die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseifingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm, Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach, vom Landkreis Ravensburg, die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis, vom Landkreis Sigmaringen, die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg, die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolperts-wende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen, die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen,

Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt, vom Zollernalbkreis, die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dor-mettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Ort, den
gez.

Freie FÖJ-Stelle im Haus der Natur

Die BODEG (Naturpark-Apfelsaft-Projekt) ist eine gemeinwohlorientierte Genossenschaft, in der sich Menschen sammeln und engagieren, die unsere einmalige Kulturlandschaft erhalten und den Lebensraum „Land“ für Mensch, Tier und Pflanze langfristig lebenswert gestalten wollen. Ihr Kerngeschäft ist die Produktion und der Handel mit Streuobstprodukten sowie die Pflege von Streuobstflächen und die Wissensvermittlung zu diesen Themen.

Auch in diesem Jahr bietet die BODEG eine FÖJ-Stelle an, die noch nicht besetzt ist. Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Freiwilligendienst, bei dem sich junge Erwachsene für unsere Umwelt engagieren und ein Jahr lang praktische Erfahrungen bei einer Einsatzstelle sammeln. Die BODEG hat ihren Sitz im Haus der Natur in Beuron. Der/die FÖJler*in der BODEG wird eng mit den beiden FÖJ-Stellen des Hauses der Natur zusammenarbeiten und erhält Einblicke in die Arbeit von Naturschutzzentrum Obere Donau und Naturpark Obere Donau.

Junge Menschen, die Freude an praktischer Arbeit (Streuobsternte, Obstbaumschnitt, Biotoppflege, Herstellung von Streuobstprodukten) haben und ihre Begeisterung für die Natur gerne mit Kunden und Gästen des Hauses der Natur, am Marktstand oder bei Veranstaltungen teilen, sind als FÖJ bei der BODEG genau richtig.

Das Freiwillige Ökologische Jahr beginnt zum 1. September. Evtl. ist auch ein späterer Start möglich.

Mehr Informationen gibt es bei der BODEG, www.bodeg.de, Tel. 07466/9280-22 und bei den Freiwilligendiensten der Erzdiözese Rottenburg-Stuttgart, www.freiwilligendienste-rs.de.

